

Lagerordnung auf Schloss Alsbach

Wie viele andere Mittelalterfeste hat auch der HKF Schloss Alsbach den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen. Der HKF Schloss Alsbach als Veranstalter, ist bemüht, Authentizität, kombiniert mit Besuchererwartungen, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für die Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen. Jeder Mitwirkende ist dazu aufgefordert zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, und sich an unsere Richtlinien zu halten.

Unsere Lagerordnung unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen - Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der folgenden Lagerordnung. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt auf Schloss Alsbach und ein schönes Fest!

01. Bewerbung - Anmeldung

Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben der Bewerbung erkennt der Bewerber die Lagerordnung formell und verbindlich an und versichert diese gelesen zu haben. In der Bewerbung ist eine für die Gruppe verantwortliche Person zu benennen, die die volle Verantwortung für die Gruppe trägt und als Ansprechpartner für den Marktvogt oder dessen bestimmte Vertretung dient. Der Gruppenansprechpartner trägt gleichzeitig die volle Verantwortung, dass seine gesamte Gruppe die Lagerordnung von Schloss Alsbach gelesen und verstanden hat und sich an diese hält. Der Gruppenansprechpartner haftet zudem für eventuell durch die Gruppe verursachten Schäden. Zusätzlich ist bei Anmeldung eine Liste der am Lager teilnehmenden Personen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum unaufgefordert beizulegen. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch den HKF Schloss Alsbach erfolgt schriftlich per Brief bzw. per E-Mail falls diese bekannt. Der verbindliche Vertrag zur Teilnahme an den gemeldeten Veranstaltungen des Bewerbers kommt erst nach Rückmeldung des Veranstalters per Brief oder E-Mail zustande.

02. Kautions

Bei Lagergruppen die der Marktleitung noch nicht persönlich bekannt sind und bei denen der HKF noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der besenreinen Rückgabe der Lageflächen hat, wird eine Kautions in Höhe von 20,00 Silberlinge pro Person erhoben. Für alle anderen Lagergruppen wird eine Kautions von pauschal 100,00 Silberlingen erhoben. Die Kautions ist spätestens bei der Lagereinweisung fällig und wird bei Rückgabe eines Besenreinen Lagerplatzes an die Marktleitung rückerstattet.

03. Vergabe der Lagerplätze

Die Standortvergabe für den Zwinger sowie der Ostwiese auf dem Schloss Gelände, sowie der angrenzenden Schloßwiese obliegt dem Veranstalter. Das Schloß kann im Bereich des Zwingers zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen einer maximalen Größe eines Sprinters befahren werden. Die Innenburg allerdings kann nur mit einem Pkw befahren werden. Zur Veranschaulichung haben wir euch auf der letzten Seite eine Ansichts- und Grundrissplan beigefügt. Der HKF übernimmt keine Garantie dafür, dass die Burg mit Fahrzeugen der Lagergruppen befahren werden können. Der HKF empfiehlt die örtlichen Gegebenheiten vorab persönlich in Augenschein zu nehmen. Sollten Schäden entstehen die durch das Befahren der Burganlage entstehen, so trägt einzig der Fahrer die Verantwortung dafür. Den Anweisungen des Marktvogtes oder einer vom Veranstalter weisungsbefugten Person ist unbedingt Folge zu leisten.

04. Aufbau der Heerlager

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Anreise frühestens am Tag vor Lagerbeginn in der Regel jeweils einen Tag vor Veranstaltungsbeginn und muss am ersten Lagertag bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Die Ankommenden sollten sich sofort nach ihrem Eintreffen beim Marktvogt melden. Unser Marktvogt ist am Bautag ab 10:00 Uhr anwesend, um die entsprechenden Lagerplätze abzusprechen bzw. zuzuweisen. Wer ohne vorherige Anmeldung oder ohne Rücksprache aufbaut, kann des Platzes verwiesen werden. Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erwünscht sind Gartenpavillons mit Fenster o.ä., Iglu Zelte oder andere modernere Zelte. Sonnensegel sind zugelassen, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken. Auch hier ist auf Authentizität zu achten. Der Aufbau und Bezug der Lager inklusive Dekorationen muss am Vortag vor Veranstaltungsbeginn bis 19:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Kontaktpersonen der jeweiligen Lagergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe und der von der Gruppe getätigten Aufbauten verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen ist.

05. Abbau der Heerlager

Wenn der Markt (in der Regel) am zweiten Veranstaltungstag seine Pforten schließt, beginnen das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Lager erst dann geschlossen werden, wenn der Marktvogt das Marktgeschehen für beendet erklärt hat. Dies gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen wie Inventar oder Ausrüstungen. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle zugewiesenen Lagerplätze sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch den Marktvogt. Der endgültige Abbau eines Lagers kann im Einzelfall und nach Absprache mit dem Marktvogt auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der eventuell angefallene Müll ist eigenständig zu entsorgen. Sollte dies über den Veranstalter erfolgen ist dies gegen eine Gebühr von 5,00 Silberlinge pro Sack möglich und im Anmeldebogen zu vermerken.

06. Abnahme der Heerlager

Die Abnahme der Lager erfolgt durch den Marktvogt oder dessen bestimmter Vertreter nach Abschluss der Aufbauarbeiten spätestens aber eine Stunde vor Öffnung des Marktes.

07. Energieversorgung

Strom und Wasser sind an verschiedenen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände vorhanden. Ein entsprechender Bedarf ist mit dem Veranstalter abzuklären. Sofern Strom benötigt wird, sind der richtige Anschluss z.B. 220 Volt, 16- oder 32 Amp. sowie die ungefähre Verbraucherzahl anzugeben.

Sollten keine oder falsche Angaben erfolgen, kann der HKF Alsbach die Stellung von Stromanschlüssen nicht gewährleisten.

08. Mobiliar

Wenn möglich, bitte Stühle, Bänke und Tische aus Holz um das Lager authentisch darzustellen. Vermeidet möglichst neuzeitliches Baumarktequipment.

09. Lagerküchen

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, Kohle, Torf oder Kuhfladen befeuert werden. Andere, wie Gas oder Strom, müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden. Feuer bitte nur in geeigneten Feuerschalen oder Feuerkörben. Es sind hier die Brandschutzbestimmungen zu beachten. Die Rasenfläche der Süd-Wiese ist zu schonen, da es sich hier um Gemeindegrund handelt. Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle auf dem Gelände (Ost-Wiese) ist mit dem Veranstalter abzuklären.

10. Geschirr

Holzschalen, Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug und Ton sowie Kuhhörner und ähnliches sind zulässig. Geschirr aus Plastik und Pappe ist nicht erwünscht.

11. Gewandung - Kleidung

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen einschließlich der Kopfbedeckung. Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. sind nicht erwünscht. Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Je nach Wetterlage sind mittelalterliche Schuhe zu tragen. Bei Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil vorgeschrieben. Ausnahmen hierzu erfolgen im Bereich der Kinderbelustigung denn hier steht das Kind und nicht die Gewandung im Vordergrund.

12. Redeweise - Sprache

Für alle Teilnehmer sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein. Es wäre zu viel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Fest alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würden uns die Gäste sicherlich nicht verstehen. Es kann aber nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn ihr beim Verkauf eurer Handgefertigten Waren statt Euro Silberlinge, Taler oder Goldstücke verlangt ist das Publikum erfreut.

13. Sanitäre Anlagen - Hygiene

Für alle Lagerteilnehmer steht in der Nähe des Lagers (Innenburg) eine Toilette zur Verfügung. Sofern dem HKF zum Lagern die Schlosswiese zur Verfügung gestellt wird, wird dort im Lager eine Mobiltoilette mit Tank und Waschbecken aufgestellt. Die Toiletten in der Burgschänke dürfen nicht für die Morgentoilette genutzt werden da hier der Pächter das Hausrecht hat. Ist dies unumgänglich muss dies mit dem Pächter direkt geklärt werden. Im Rahmen des Marktaufenthaltes gilt bezüglich der Toilettenbenutzung die gleiche Regelung wie für jeden Besucher der Anlage. Das Urinieren ganz gleich an welcher Stelle der Burg, der Wiese oder des Waldes ist durch die Gemeinde untersagt und kann mit Platzverweis, einbehalten der Kautions und ggf. durch das Ordnungsamt geahndet werden.

14. Parkplätze

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen (Ringstraße) in unmittelbarer Nähe des Geländes fuß nah zum Markt und Lager zugewiesen (solange

ausreichend Platz vorhanden ist). Es ist zu beachten, dass der Bussverkehr nicht behindert, sowie die Rettungswege frei bleiben und nicht blockiert werden. Die Parkplätze direkt an der Süd-Wiese sind Eigentum der Gemeinde und für Jogger und Besucher des Naturparks reserviert. Dies wird vom Ordnungsamt kontrolliert. Es besteht derzeit noch keine Erlaubnis diese für unsere Veranstaltungen zu nutzen. Bei Lagern die an Märkten stattfinden wird durch die Marktorganisation bekannt gegeben, welche Parkplätze für den HKF, Ehrengäste, Personal, Händler und Versorger reserviert sind. Die Einweisung der Plätze wird hier von unserem Sicherheitsdienst vorgenommen. Bei diesen Lagern wird gebeten dass die Lagernden verstärkt die Parkplätze am Ortsausgang an der Auffahrt zur Burg ausweichen und eventuell Fahrgemeinschaften zur Burg bilden.

15. Feuerwache

Jeweils eine Person ist für die Feuerwache im eigenen Lager zuständig und verantwortlich. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu erhalten.

16. Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt an Eure Lagernachbarn die eventuell Schlafen möchten. Ab spätestens 02:00 Uhr sollten Störungen gleich welcher Art eingestellt werden. Generell ist jede Gruppe selbst für die eigene Nachtwache verantwortlich. Zusätzlich muss jede Gruppe dafür Sorge tragen, dass keine unbefugten Personen durch ihr Lager das Veranstaltungsgelände betreten.

17. Brennholz

Für die Heerlager wird vom Veranstalter kein Brennholz kostenlos zur Verfügung gestellt. Wird Feuerholz benötigt, muss dies bei der Marktorganisation vorher bestellt werden. Die Marktorganisation prüft dann ob Feuerholz in ausreichender Menge bereitgestellt werden kann und ob hierfür Kosten anfallen. Sollte eine Bereitstellung aus den vorhandenen Beständen nicht möglich sein, kann eventuell eine Sammelbestellung in Absprache mit den Lagergruppen veranlasst werden. Hierbei werden die entstehenden Kosten anteilig aufgeteilt und sind bei Lagerbeginn zu zahlen. Der Wald um die Schloss Anlage ist Gemeindewald. Das Holzschlagen und Sammeln von Bruchholz bedarf einer Genehmigung der Gemeinde.

18. Hunde - Tiere

Hunde sind während der gesamten Marktzeit an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

19. Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel wie Cola, Chips, Popcorn, Zigaretten und E-Zigaretten sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

20. Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand oder Stroh auf dem Gelände) Die Entsorgung der Zigarettenstummel ist in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen zu erfolgen.

21. Vorführungen - Schaukämpfe

Vorführungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem offiziellen Marktprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist.

Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf dem Turnierplatz oder den hierfür ausgewiesenen Freiflächen, und nur nach Genehmigung des Marktvogtes oder dessen Beauftragter erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorführung verantwortlich. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Benutzen des Turnierfeldes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt.

22. Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich mit Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und Schaukampfwaffen den Hausverstand einzusetzen.

Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten. Auch so genannte Bauernwaffen wie Sensen, Mistgabeln und Dreschflegel dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Der jeweilige Waffenträger muss dabei Sorge tragen, dass niemand durch die Waffen verletzt wird. Ansonsten sind diese sicher zu verwahren. Sportwaffen wie Armbrust oder Bogen sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur in entspannten Zustand mitgeführt werden. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, oder bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen und ist für die sichere Verwahrung verantwortlich. Da auch auf Schloss Alsbach Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschehen könnte, haften. Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zu einem Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort dem Veranstalter zu melden.

23. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Gegenständen, die infolge von Darbietungen oder Darstellungen durch den Veranstaltungsteilnehmer entstehen können. Dem Veranstaltungsteilnehmer wird die Pflicht auferlegt, selbst eine geeignete Haftpflichtversicherung hierfür abzuschließen. Nach Beendigung eines jeden Markttagess ist jeder Veranstaltungsteilnehmer für seinen eigenen Händler- oder Handwerkerstand und die sich eventuell noch darin befindlichen Waren selbst verantwortlich. Obwohl eine Nachtwache vor Ort ist, können keine eventuellen Schadensansprüche beim Veranstalter geltend gemacht werden.

24. Info - Marktvogtzelt - Burgvolk von Alsbach

Im Zelt des Marktvogts bzw. im Zelt vom Burgvolk von Schloss Alsbach laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist hier herzlich willkommen.

25. Abschließendes

Bei Verstößen gegen die oben stehenden Vorgaben kann der HKF Schloss Alsbach den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions einbehalten. Der HKF Schloss Alsbach haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung. Die Lagerordnung ist den allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil der Bestätigung zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

Für eine überregionale Werbung durch Zeitungsanzeigen, Radio, Berichte und Plakatwerbung verbürgt sich der Veranstalter. Bei eventuellen Nachfragen rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an

Marktvogt: Norbert Haselbauer

Friedrich-Eisenhauer-Str. 4 - 64589 Stockstadt am Rhein

Festnetz: 06158-822737 - Mobil: +49 160 97061043

Mail: norbert.haselbauer@schloss-alsbach.org

Sonderabsprachen bedürfen generell der Schriftform. Da die Lagerkapazitäten derzeit im Zwinger sowie auf der Ostwiese sehr begrenzt sind, wird eine schnellstmögliche Anmeldung empfohlen. Ansonsten liegt es im Ermessen des Veranstalters, die Plätze anderweitig zu vergeben.

Diese Lagerordnung gilt für alle Lagergruppen und wird mit einer eigenhändigen Unterschrift auf dem beigefügten Bewerbungsbogen anerkannt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an den gemeldeten Veranstaltungen besteht nicht.

Sollte ein Punkt oder ein Absatz dieser Ordnung für ungültig erklärt werden, so behalten alle anderen Punkte weiterhin ihre Gültigkeit.

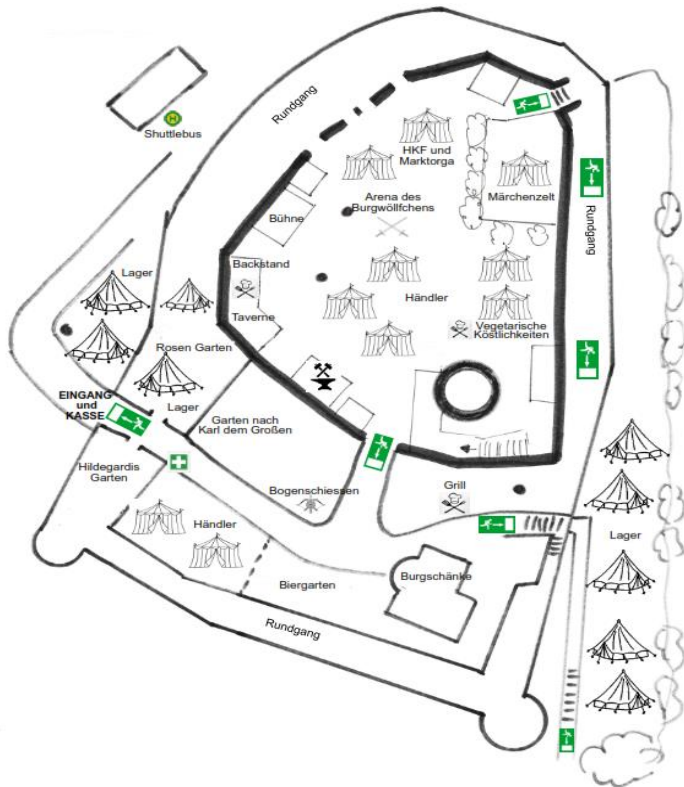
Bitte geben Sie unbedingt Ihre Email-Adresse für unsere Bestätigung an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Marktvogt Norbert Haselbauer

Beispielplan

Lageplan Mittelalterliches Herbsttreiben Schloss Alsbach 2017



Wichtiger Hinweis zur Lagerstätte!

Da sich die Burganlage in einer Höhenregion befindet, bitten wir zu beachten, dass die Lagerfläche auf der Ostwiese eine geringe Neigung vorweist und nicht gerade verläuft.

Im Zweifelsfall solltet ihr euch im Vorfeld die örtlichen Gegebenheiten der Burganlage ansehen.

Burganlage Schloss Alsbach

